



An das  
BUNDESMINISTERIUM FÜR  
SOZIALE VERWALTUNG  
Stubenring 1  
1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	30 -GE/19 84
Datum:	4. JUNI 1984
Verteilt	1984 -06-04 frome

*H. J. J. J.*

1984 05 30

Dr.Br/Wa/149

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz ge-  
ändert wird (9. Novelle zum GSVG);  
Zl. 20.547/2-1b/1984 v. 30.4.1984

Wir danken für die Übermittlung obigen Entwurfs und erlauben  
uns dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine neuerliche Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge  
für die gewerblich Selbständigen lehnen wir mit allem Nach-  
druck ab. Nachdem bereits zu Jahresbeginn 1984 in diesem  
Bereich die Beiträge um einen Prozentpunkt angehoben wurden,  
erscheint uns die Belastung der Einkommen der gewerblich  
Selbständigen mit Sozialbeiträgen bereits zum gegenwärtigen  
Zeitpunkt nicht mehr zu verantworten. Eine neuerliche  
Beitragserhöhung, die die Einkommen im übrigen doppelt so  
stark belasten würde als die gleichzeitig vorgesehene Be-  
lastung der Einkommen der Unselbständigen durch die Beitrags-  
erhöhung im ASVG, verurteilen wir schärfstens. Da die vor  
• allem in der öffentlichen Diskussion immer wieder vorgebrachten  
Argumente vom angeblich niedrigen Selbstfinanzierungsgrad  
in der Selbständigen-Versicherung teilweise einfach unzutreffend

-/2

sind und darüberhinaus auf Strukturprobleme zurückzuführen sind, die nicht zuletzt durch die unternehmerfeindliche Regierungspolitik der letzten 14 Jahre mitverursacht wurden, muß auch dem do. Ministerium bewußt sein.

Da die übrigen Bestimmungen des Entwurfes einen Nachvollzug der 40. ASVG-Novelle darstellen, verweisen wir im übrigen auf unsere diesbezügliche Stellungnahme.

25 Exemplare dieser Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG OESTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

  
Dr. Stummvoll

  
Dr. Brauner